

Die legale Ohrfeige

Elterliche Züchtigung Körperstrafen in der Erziehung sind in der Schweiz immer noch erlaubt, ein gesetzliches Verbot war bisher chancenlos. Nun soll «gewaltfreie Erziehung» gesetzlich verankert werden. Ob das durchkommt?

Claudia Blumer

Der Gürtel, der Stock, die flache Hand. «Die Eltern sind befugt, die zur Erziehung des Kindes nötigen Züchtigungsmittel anzuwenden.» Ende der Siebzigerjahre wurde dieser Satz aus dem Zivilgesetzbuch gestrichen. Seither sind Körperstrafen in der Erziehung nicht mehr ausdrücklich erlaubt. Aber sie sind – ausser in der Schule – auch nicht ausdrücklich verboten. Aus dem Alltag der Familien sind sie längst nicht verschwunden. Das zeigen verschiedene Untersuchungen. Etwa eine Analyse der Universität Freiburg, die seit Beginn der Neunzigerjahre das Bestrafungsverhalten der Eltern in der Schweiz untersucht. Durchschnittlich gebe es in jeder Schweizer Schulklasse ein Kind, das regelmässig körperlich bestraft werde, lautet der neueste Befund von Ende Oktober.

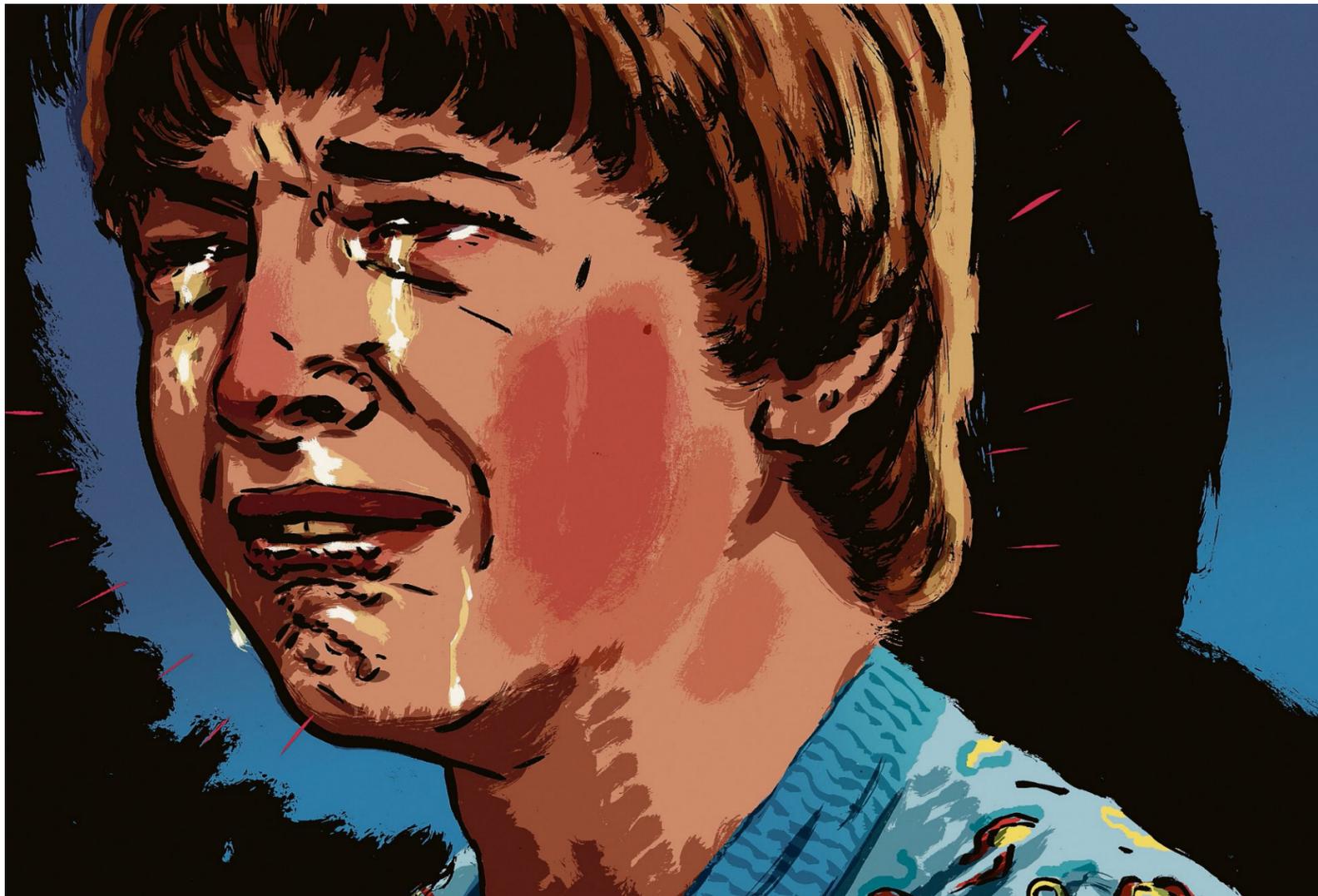
Die Anwendung von Gewalt ist zurückgegangen, 2020 haben nur noch 3,2 Prozent der befragten Eltern angegeben, ihre Kinder regelmässig körperlich zu bestrafen. Dennoch hält die Analyse fest: «Es gibt eine stabile Subgruppe von Eltern, bei denen körperliche Gewalt in der Erziehung dazugehört.» Diese Eltern machen nichts Illegales. Trotz Abschaffung des Züchtigungsrechts im Jahr 1978 sind Ohrfeigen, an den Haaren ziehen und ähnliche Strafen auch heute noch erlaubt – das halten mehrere Urteile des Bundesgerichts fest. Sofern die Körperstrafen ein gewisses, «von der Gesellschaft akzeptiertes» Mass nicht überschreiten, sich nicht zu häufig wiederholen und keine körperlichen Schäden zur Folge haben, sind sie nach geltender Rechtsprechung nicht strafrechtlich relevant.

Nur SP und Grüne dafür

Forderungen nach einem expliziten Körperstrafenverbot lehnte das Parlament bisher jeweils mit grosser Mehrheit ab, meistens stimmten nur SP und Grüne zu. Nun kommt demnächst ein Postulat der Freiburger CVP-Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach in den Nationalrat. «Auch Ohrfeigen und Klapse erniedrigen und demütigen ein Kind und sind schädlich für seine Entwicklung», sagt sie. Der Bundesrat solle Vorschläge machen, wie eine gewaltfreie Erziehung gesetzlich verankert werden könnte. «Das hätte eine hohe Signalwirkung und würde zu einem gesellschaftlichen Sinneswandel führen.»

Doch das ist nicht so einfach. Ein Verbot muss auch psychische Gewalt umfassen, es sollte praktikabel und umsetzbar sein. Ohne Znacht ins Bett – ist das körperliche oder psychische Gewalt, oder beides? Ganz streng genommen kommt kaum eine Kindererziehung ohne Gewalt aus. Ein Kind in die Jacke zu zwingen, ist je nach Sichtweise körperliche Gewalt oder Nötigung.

Das Postulat von Bulliard-Marbach kommt aus der bürgerlichen Mitte, das erhöht seine Chancen, CVP und FDP signalisieren auf Anfrage verhaltene Zustimmung. Mit Andrea Geissbühler hat selbst eine SVP-Nationalrätin den Vorstoss mitunterzeichnet – wenn gleich sie nicht an die Wirkung



Eine Analyse der Universität Freiburg zeigt, dass es in jeder Schweizer Schulklasse durchschnittlich ein Kind gibt, das regelmässig körperlich bestraft wird. Illustration: Benjamin Güdel

«Ist Ihnen auch schon die Idee gekommen, zum Ratskollegen zu gehen und ihm eine Ohrfeige zu geben?»

Chantal Galladé
Ehemalige SP-Nationalrätin

glaubt. «Als Polizistin, Kindergärtnerin und dreifache Mutter weiss ich: Wer seine Kinder schlägt, ist in der Regel nicht gewalttätig, sondern überfordert.» Deshalb brauche es Unterstützungsangebote, Tipps, Anlaufstellen. Ein neuer Gesetzesartikel sei wirkungslos, aber er schade auch nicht. Andere finden, dass ein Gewaltverbot sehr wohl schade. Monika Rügger, SVP-Nationalrätin aus dem Kanton Obwalden, sagt: «Es reicht.» Der Staat rede den Familien schon genug drein. Die vierfache Mutter und Metallbauplanerin spricht von einem generellen Misstrauen gegenüber der Familie, das sich etwa im neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht äussere.

Muss der Staat eingreifen?

Ein Körperstrafenverbot würde den «staatlichen Interventionismus» in private familiäre Angelegenheiten noch stärker fördern, glaubt Rügger. «Familien stehen immer unter Verdacht. Und irgendeinmal kommt es in fast jeder Familie vor, dass Fehler geschehen. Das finde ich nicht gut. Doch muss dann immer der Staat eingreifen? Ist es nicht besser, wenn wir in der Familie gewisse Dinge selber klären?»

Doch ist es richtig, dass man in der Schweiz ungestraft seine Kinder schlagen darf? Monika Rügger antwortet: «Körperliche Gewalt hat in der Kindererziehung keinen Platz.» Also Ja zum Verbot? «Nein. Wenn jemandem einmal die Hand ausrutscht, ist das falsch – aber soll man ihm dann gleich das Kind wegneh-

men?» Sie sagt auch: «Mir wäre es lieber, der Staat würde sich mehr darum kümmern, häusliche Gewalt in Familien aus anderen Kulturkreisen einzudämmen. Denn im Gegensatz zum vorherrschenden Konsens im Westen gilt in gewissen Kulturen Gewalt gegen Frauen und Kinder nach wie vor als legitim.»

Alle Befürworter des Ohrfeigen-Rechts kommen darauf zu sprechen: Gewalt in der Erziehung sei vor allem ein Ausländerproblem. Tatsächlich ist ein Migrationshintergrund laut der Analyse der Universität Freiburg ein begünstigender Faktor von Körperstrafen. Weitere begünstigende Faktoren sind: Eltern, die selber Gewalt erlebten, junge Eltern, tiefer Bildungsstand, unglückliche Beziehung. Auch schlagen Eltern eher, wenn sie Werte wie Anpassungsfähigkeit, Ordentlichkeit und Fleiss besonders wichtig finden.

Es gibt auch die Old-School-Vertreter der SVP, jene, die finden, dass eine Ohrfeige ab und an noch niemandem geschadet habe. Der Aargauer Nationalrat Andreas Glarner gehört dazu. «Wenn einer dem anderen ein Holzschicht über den Kopf schlägt und im selben Moment nicht sofort eine Ohrfeige kassiert, dann läuft etwas falsch.» Doch, das sei tatsächlich geschehen, als seine Kinder noch zur Schule gegangen seien. «Mit viel Pädagogik und Liebe» habe man diese Sache gelöst, heute sei der betreffende Junge ein Brandstifter. «Dem hat man immer von A bis Z alles durchgehen lassen.»

Auf die Attacke mit dem Holzschicht muss also eine Ohrfeige folgen, Gewalt auf Gewalt? «Das Gegenteil ist antiautoritäre Erziehung, und da sehen wir ja, was dabei herauskommt», sagt Glarner. «Das gibt nicht die besseren Kinder.» Er ist überzeugt, dass eine Körperstrafe nicht schade, wenn sie vom Kind als gerecht empfunden und verstanden werde, wenn das Kind einsehe, dass sie verdient sei. Ein Befund, der von zahlreichen Studien widerlegt wird. Untersuchungen zeigen, dass Körperstrafen der psychologischen und intellektuellen Entwicklung von Kindern schaden.

Spricht man mit Politikern, sagen fast alle: Gewalt gegenüber Kindern geht nicht. Dennoch lehnen viele ein Verbot ab. Chantal Galladé, damals SP-Nationalrätin, sagte 2015 im Nationalrat, als über ihre Forderung eines Gewaltver-

60 Staaten verbieten Gewalt

Fast alle europäischen Länder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung im Gesetz verankert, manche erst seit einigen Jahren. Andere wie Schweden und Österreich schon seit Jahrzehnten. Laut Kinderschutz Schweiz zeigen verschiedene Studien, dass mit dem expliziten Recht auf gewaltfreie Erziehung die Akzeptanz und Anwendung von Körperstrafen sinkt. Die Schweiz ist 23 Jahre nach Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention immer wieder unter Druck von internationalen Organisationen, das Gesetz entsprechend zu ergänzen. (bl)

bots diskutiert wurde: «Ist Ihnen auch schon die Idee gekommen, zum Ratskollegen rüberzugehen und ihm eine Ohrfeige zu geben? Und dann zu sagen: Jetzt ist mir halt die Hand ausgerutscht?» Nationalräte machen das nicht, weil es verboten ist. Doch die eigenen Kinder darf man unbestraft schlagen. Warum? Was ist die Faszination am Ohrfeigen-Recht?

«Bewusstsein ist gestiegen»

Kinderpsychologin Heidi Simoni glaubt, die Antwort bestehe darin, einen Konflikt oder eine überfordernde Situation kurz und bündig beenden zu können. Zack, fertig. Man hat es buchstäblich in der Hand. «Wenn das nicht mit einer irgendwie gearteten Befriedigung verbunden wäre, würden es doch nicht so viele Leute immer noch machen.»

Simoni stellt nach 20 Jahren Kindererfahrung fest: «Das Bewusstsein der Eltern, dass Körperstrafen falsch und unfair sind, ist generell gestiegen.» Doch etwas erschrecke sie immer wieder: dass schon kleine Kinder körperlich gezüchtigt werden. «Eltern haben falsche Vorstellungen davon, was ein Kind in welchem Alter befolgen oder verstehen kann. Ihnen fehlen Wissen und Einfühlungsvermögen.»

Auch der Bundesrat war bisher gegen ein ausdrückliches Züchtigungsverbot. Doch nun ist er zumindest offen dafür, eines zu prüfen. Das Parlament ist jünger und moderner geworden, die Regierung zieht mit. Das könnte ein wenig Druck wegnehmen, aus der legalen Schweizer Ohrfeige.